

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

17.4.1820 (Nr. 107)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 107.

Montag, den 17. April.

1820.

Baiern, (Rheinkreis.) — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Fortsetzung des Edikts, die standesherrl. Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betr.) — Württemberg. (Vermählung des Königs. Ständeverammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oestreich. — Amerika.

Baiern.

Nach einem öffentlichen Blatte erhellt in Betreff des Weinertrags des Herbstes 1819 im Rheinkreise aus der statt gehabten Aufnahme, daß im Ganzen 92,000 Fuder gewonnen wurden. Da hiervon der größte Theil schon verkauft ist, aus dem Fuder aber 200 bis 250 fl. sogar auch mehr, wenn auch mitunter weniger, erlöset wurden, so kann der Durchschnittspreis wohl auf 200 fl. berechnet werden, und es ergibt sich also das sehr merkwürdige Resultat, daß der Rheinkreis im letzten Jahre die Summe von 18 Mill. 400,000 fl. eingenommen hat.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 11. Apr. Mit allgemeinem Unwillen hat man vor einigen Tagen auf dem Komödienzettel des Steinstraßentheaters die Ankündigung einer mischlichen Darstellung von Kogebue's Ermordung gelesen, und sich sehr gewundert, daß die Polizei eine solche Verletzung des Sittlichen dulden mochte.

Durch Staffette ist von Riga die unangenehme Nachricht eingegangen, daß das dortige Haus Schmidt, Ebel und Komp. fallirt hat, wobei mehrere hiesige Häuser, Senator Jenisch 300,000 Mark, Nutzenbecher 30,000 Mark verlieren.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betreffend (Auszugsweise, wie dasselbe auch schon im vorgestr. Blatte gegeben worden ist). E. Standesherrliche Polizeiverwaltung. (§. 37 — 49.) Den Standesherrn verbleibt nach Art. 14 Nr. 4 der deutschen Bundesakte die Ausübung der Lokalpolizei durch ihre Beamten. Die standesherrlichen Polizeibeamten erhalten, indem die Stellen der landesherrlichen Hoheitsbeamten und Hoheitschultheißen aufgehoben werden, denselben Wirkungskreis, welchen die Polizeibeamten in den Domainenämtern haben, sind

aber auch für die Befolgung aller Landesgesetze nur dem Souverain und den Staatsbehörden verantwortlich. In ihre Amtsführung können die Standesherrn nur in 6 benannten Fällen, welche die Ausübung der ihnen selbst vorbehaltenen Rechte betreffen, in allen andern Beziehungen aber allein die großherzogliche Regierung und andere höhere Staatsbehörden einwirken. Noch zur Zeit kann die Polizei von den standesherrlichen Justizbeamten verwaltet werden. Sobald aber die bereits beschlossene Trennung der Justiz von der Polizeiverwaltung ausgeführt wird, bis wohin über diese Ausführung mit den Standesherrn nähere Rücksprache genommen werden wird, so muß solche auch in den Standesherrschaften vorgenommen werden. Wo alsdann ein Landraths- oder Landesgerichtsbezirk ganz aus standesherrlichen Besitzungen gebildet wird, da wird der Landrath, Landrichter und Landreiber vom Standesherrn ernannt, und vom Souverain bestätigt; besteht ein Landrathsbezirk zu ungefähr gleichen Theilen aus standesherrlichen und Domainenämtern, so wechselt der Souverain mit dem Standesherrn bei Ernennung des Landraths ab; besteht der Landrathsbezirk nur zum geringern Theile aus standesherrlichen Besitzungen, so kann der Standesherr die Verwaltung der ihm verbleibenden Gerichtsbarkeit und Polizei dem vom Landesherrn bestellten Landrichter und Landrath übertragen, wodurch letztere gegen den Standesherrn in dasselbe Verhältnis treten, als wären sie von ihm eigends bestellt, so wie im umgekehrten Falle der Souverain sich ein gleiches vorbehalten. In den letztgenannten Fällen ist es jedoch auch den Standesherrn unbenommen, für die in den Bezirk eines Landraths oder Landrichters fallenden Theile ihrer Besitzungen eigene Polizeibeamten, Landrichter und Landreiber zu ernennen. Hinsichtlich der Vormundschaftspolizei verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen; doch ist zur Ernennung und Bestätigung der Ortschafts- theißen und übrigen Ortsvorgesetzten nicht ferner die Einwilligung der Regierung nöthig; es muß aber der letzteren die Anzeige davon gemacht werden, und steht dem Staatsministerium das Recht zu, wenn den gewählten Personen erhebliche Anstände entgegenstehen, den Stans-

des Herrn zur Ernennung anderer Subjekte aufzufordern. Hinsichtlich der Bevölkerungspolizei ist den Standesherrn weiterhin das Recht eingeräumt, Ausländer in ihre Gemeinden zu recipiren und fremde Juden aufzunehmen, nachdem solche das Staatsindigenat erhalten, desgleichen Gemeindeglieder, nach ausgewirkter Entlassung aus dem Unterthanverband, ins Ausland zu entlassen; ferner das Recht, einheimische Juden in namentlich angegebenen Fällen zu recipiren. Hinsichtlich der Gewerbspolizei sind die Standesherrn zur Ertheilung von Konzessionen zu Lokalgewerben ohne Genehmigung der Landesbehörden berechtigt. Forst- und Jagdpolizei. Für die Waldungen der Gemeinden und Korporationen werden von den Standesherrn Forstbeamte ernannt, welche alle, den landesherrlichen Oberförstern und Forstinspektoren gesetzlich zugewiesenen Funktionen ausüben, von der Staatsforstbehörde verpflichtet und instruiert werden, und derselben verantwortlich sind, welche aber zu den Standesherrn in demselben Verhältnisse stehen, wie die übrigen Polizeibeamten. Die Anstellung der Revierförster aus den von der Staatsforstbehörde geprüften Subjekten ist den Standesherrn überlassen, muß jedoch der Staatsforstbehörde angezeigt werden. Die dormalen in den Standesherrschaften befindlichen Forstinspektoren, die ausschließlich im großherzoglichen Staatsdienste stehen, sollen anders verwendet; diejenigen aber, die zugleich im Dienste der Standesherrn stehen, von denselben auch hinsichtlich ihrer jetzt aus der Staatskasse zu beziehenden Besoldung übernommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 15. April. Heute wurde die Vermählung Sr. Maj. des Königs mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Pauline von Württemberg, Tochter Sr. Hoh. des verewigten Hrn. Herzogs Ludwig von Württemberg, im hiesigen königl. Schlosse feierlich vollzogen. Die Trauung geschah Mittags um 12 Uhr in der großen Gallerie neben dem weißen Saal durch den Hofprediger, Prälaten d'Autel, in Gegenwart der kön. Familienglieder, welche hier anwesend sind, des gesamten Hofes, so wie des Hofstaats der verwittweten Königin Majestät und der anwesenden Glieder der kön. Familie, des diplomatischen Korps, der Generalität und Stabsoffiziere der hiesigen und nächstgelegenen Garnisonen, der königl. Ministerien und Dikasterien, einer Deputation der beiden Ständekammern, der Universität Tübingen und des hiesigen Stadtmagistrats. Nach der Trauung begaben sich K. M. in das Thronzimmer, um die Glückwünsche des Hofes, des diplomatischen Korps, der Generalität und Stabsoffiziere u. s. w. zu empfangen. Hierauf war große Tafel im weißen Saale, und Abends Pelonaisenball. Das königl. Schloß war beleuchtet, und der Hauptfacade gegenüber von der hiesigen Bürgerschaft ein mit Transparenten und Inschriften gezielter Obelisk errichtet. Morgen wird freie Oper gegeben, und übermorgen ist große Ta-

fel und Abends Konzert, wozu das diplomatische Korps, die bei Hof gewöhnlich erscheinenden Personen, die Generalität und Stabsoffiziere der hiesigen und nächstgelegenen Garnisonen und die Mitglieder der königl. Kollegien, so wie die Mitglieder der Ständekammern und des hiesigen Stadtmagistrats eingeladen sind.

Se. kön. Maj. haben durch Dekret vom 14. d. den Staatsminister und Ordenskanzler, Grafen von Winzingeroda, zum Obersthofmeister; den Grafen von Beroldingen zum ersten Kammerherrn; den Grafen von Salm-Reifferscheid-Krautheim zum ersten Stallmeister; die Freifrau von Seckendorf, Gattin des Obersthofmeisters von Seckendorf, so wie die Gräfin von Beroldingen, Gattin des ersten Kammerherrn Grafen von Beroldingen, zu Staatsdamen; die Freifrau von Wimpfen, Gattin des Obersten und Adjutanten von Wimpfen, zur Hofdame, und das Fräulein von Lützow zum Hoffräulein bei dem Hofstaat Ihrer Gemahlin, der Königin Majestät, zu ernennen geruht.

Fünfunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. d.: Der Freiherr von Palm wurde eingeführt und beeidigt. Sodann wurde eine geheime Sitzung gehalten. Nachdem die Sitzung für öffentlich erklärt worden war, wurde, auf den Antrag des Präsidenten, eine Deputation von 15 Mitgliedern gewählt, welche die Ehre haben soll, am morgenden Tage dem Vermählungsakte Sr. Maj. des Königs anzuwohnen. Als Mitglieder dieser Deputation wurden außer dem Präsidenten und Vizepräsidenten gewählt: der Bischof von Soara, die Abgeordneten Uhlend, Graf von Adelsmann, Schott, Feuerlein, Freih. von Barnbüler, Schnitzler, Dekan Banotti, Prälat Saab, Cotta von Cottendorf, Lang, Rhombert und Volley. Hierauf wurde ein geheimer Rathserlaß vom 1. d. verlesen, nach welchem der Direktor der bisherigen Staatsschuldenverwaltungskommission, von Jäger, der Oberregierungsrat von Herdegen und der geheime Oberfinanzrath von Hartmann als Kommissarien wegen Ausscheldung der auf den neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden ernannt worden sind. Ein von dem Finanzministerium mitgetheiltes Kassenrapport über die Jahressteuer von 1819 — 20 auf den Monat März wurde verlesen; nach diesem sind von der Staatssteuer, welche, bis zum 31. März 1820, 1,800,292 fl. 30 fr. auf 9 Monate beträgt, außer den vom Oberamt Göppingen zu viel gelieferten 5390 fl. 56 fr., eingegangen 894,002 fl. 31 fr., und demnach noch 906,289 fl. 59 fr. im Ausstände. Die Kammer der Standesherrn theilte durch eine Note vom 23. März den Entwurf ihrer innern Geschäftsordnung mit der Nachricht mit, daß sie solchen zur höchsten Befestigung vorgelegt habe. Hierauf machte der Abgeordnete Kraus den Anfang, im Namen der wegen Prüfung des Budgets niedergesetzten Kommission Bericht zu erstatten.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 15. April. Die Deputirtenkammer

hat in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetzesentwurf fortgesetzt.

Der König hat gestern, vor der Messe, die er in seinen Appartements hörte, dem Herzoge von Gaeta und dem Präfekten des Vonne-Departement, de Gasville, Privataudienzen gegeben. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Finanzminister und dem Herzoge von Richelieu.

Am 10. d. kam der engl. Unterstaatssekretär für Irland, Sir Charles Flint, hier an. Man will wissen, daß er eine diplomatische Sendung an die französisch. Regierung habe. — Auch Sir Robert Wilson befindet sich seit einigen Tagen hier, desgleichen der spanische Geschäftsträger, Noguera. Der abberufene span. Botschafter, Herzog Fernan-Nunez, wird künftige Woche seine Rückreise von hier nach Madrid antreten.

Ein 70jähriger Greis, der in dem Tuilleriesgarten Schmähworte gegen den König und die königl. Familie ausstieß, ist gestern arretirt und nach der Polizeipräfektur gebracht worden.

Das Journal des Moseldépartement erzählt: Am 3. d. kamen preussische Lanzenträger von der Besatzung von Saarbrücken nach dem benachbarten Orte Spicheren, und mischten sich unter die dortigen jungen Leute, die sich mit Lanzen belustigten. Bald wollten sie Herr und Meister auf dem Ball seyn; die Einwohner wollten nicht das Gesez von Fremdlingen annehmen, und geboten ihnen, den Saal zu verlassen. Als sie die Stiege herabgingen, begegnete ihnen ein junger Mensch, der an dem Streite gar keinen Theil genommen hatte; einer der Preussen stürzte über ihn her, und gab ihm einen Messerschnitt in den Unterleib. Er wurde sogleich mit seinen Kameraden arretirt. Ein dritter preuß. Soldat befand sich in einem Wirthshause des nämlichen Orts, als er die Arretirung seiner Landsleute erfuhr; er rannte mit bloßem Säbel hinaus, und bedrohte die Einwohner, von denen er aber bald entwafnet und gleichfalls arretirt wurde. Die drei Schuldigen liegen nun in den Gefängnissen von Saargemünd. Man hat Hoffnung, das Schlachtopfer dieses Meuchelmords zu retten.

Unsere heutigen Blätter enthalten nichts aus Spanien. Der Moniteur hat seit dem 8. d. keine Nachrichten mehr aus diesem Königreiche gegeben, einige wenige ausgenommen, die er aus andern hiesigen Blättern entlehnt hatte.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 $\frac{2}{3}$, die Bankaktien zu 1465 Fr.

Großbritannien.

London, den 8. April. Briefen aus Glasgow vom 5. d. zufolge scheint die Lage dieser Stadt mehr sich zu verschlimmern, als zu verbessern. Eine Abtheilung Veteranen, die einen Mann eskortirten, der in dem

Augenblicke arretirt worden war, wo er eine Proklamation der Regierung abriß, und den man nach dem Gefängniß führte, sah sich durch das zusammengeströmte Volk so gedrängt und bedroht, daß sie genöthigt war, Feuer zu geben, wobei eine bejahrte Frau gefährlich verwundet wurde. Die Volksmenge zerstreute sich hierauf, unter dem Rufe: Schießet nicht mehr! — Das Morning-Chronicle versichert, daß die nun beinahe geendigten Parlamentswahlen der Oppositionspartei einen Zuwachs von 15 Stimmen gegeben haben, wodurch sie, mit den 30 Stimmen, die sie bei den frühern Wahlen gewonnen, nun 45 Stimmen mehr habe, als im Jahr 1817. Die Ministerialblätter wollen diese Berechnung für nicht ganz richtig gelten lassen. — 11 Mitglieder des sogenannten Komite' der provisorischen Regierung sind verhaftet worden. — Knight, Dewhurst und 4 andere Radikalen sind, wegen Fiktion-Verfertigung und Aushheilung, von dem Assisenrichte zu Lancaster zu einer 1- bis 2-jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 68 $\frac{1}{2}$.

Oesterreich.

Am 27. v. M. wurde die königl. Freistadt Fünfkirchen in Ungarn von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, die, bei einem heftigen Winde, in wenigen Stunden gegen 200 Häuser in der Ofner Vorstadt in die Asche legte.

Amerika.

Nachrichten aus Newyork vom 11. März melden: Die Bill zur Aufnahme des Staats Maine in die nordamerikanische Union vom 15. d. an, hat durch Zustimmung beider Häuser des Kongresses, ohne Einschränkung und Unterschrift des Präsidenten, Gesetzeskraft erhalten. Eben so die Aufnahme des Staats Missouri, wodurch die dortigen Einwohner von einem Zwischenzustande befreit sind, der auch den andern amerikanischen Staaten auf die Länge sehr beschwerlich fiel.

Von Baltimore wird unterm 3. März geschrieben: Am 12. Nov. v. J. war Cochrane mit der Flotte schon 42 Tage von Valparaiso abwesend. Die Verbindung mit Chili war lange durch die Monteneros abgeschnitten gewesen, und auch jetzt nur noch durch das Land der Indianer vorhanden und gar nicht sicher. St. Martin war mit allen seinen Truppen zu Ponte St. Louis; er hatte Befehl erhalten, sich mit der Armee zu St. Nicolo zu vereinigen, schien aber unentschlossen; denn der Zustand der Provinzen Guyo, Cordoba, Santiago de Estero und anderer, die nicht die beste Gesinnung für Buenos Ayres zeigten, wollte es schwerlich erlauben, sie zu verlassen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 16. April | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------|------|--------------------------|
| Morgens 7 | 27 Zoll 10 Linien | 8 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 63 Grad | Nord | Nachts etwas Regen, trüb |
| Mittags 3 | 27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien | 12 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 50 Grad | Nord | wenig heiter |
| Nachts 10 | 28 Zoll 0 Linien | 9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 52 Grad | Nord | etwas heiter |

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 18. Apr. (zum erstenmale): Der Gläubiger, Schauspiel in 3 Akten. — Hr. Schollmayer, den Albert Freudenheim, zum ersten theatralischen Versuch. — Hierauf (zum erstenmal): Das Marktender Mädchen, pantomimisches Divertissement in 1 Akt, von Zeis d. ä.; Musik arrangirt von Stemmler.

Donnerstag, den 20. Apr. (mit aufgehobenem Abonnement): Joconde, oder: Das Rosenfest, Oper in 3 Akten; Musik von Fouard. — Hr. Wild, den Joconde.

Mannheim. [Ein vermistes Frauenzimmer betr.] Seit dem 12. d. Abends 9 Uhr wird die jüngste ledige Tochter der hiesigen Tabakfabrikanten Franz Jos. Wagner Witwe, Magdalena Wagner, vermist; die Umstände und die seit einiger Zeit an ihr bemerkte Schwermuth lassen befürchten, daß sie im Neckar oder Rhein ihren Tod gefunden haben möge.

Die Obrigkeiten und Ortsvorstände, insbesondere in der Nähe des Rheins, werden ersucht, hiernach die möglichst genauen Nachforschungen zu veranlassen, mit dem Anhange, daß demjenigen, welcher vom Leben oder Tod der Vermissten die verlässige Anzeige machen wird, eine ansehnliche Belohnung zugesichert ist. Sollte dieselbe todt gefunden werden, so wird gebeten, pr. Eskaffette die schnelle Nachricht anher zu geben, und vor Erkognoszirung des Körpers nichts über denselben zu verfügen.

Mannheim, den 14. April 1820.
Großherzogliches Stadtkamt.
v. Jagemann.

Signalement.

Die Vermisste ist 22 — 23 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanker etwas magerer Statur, brauner Augen, Haare und Augenbraunen, etwas großer Nase und Mund, weißer und regelmäßiger Zähne, länglichen magern Gesichts, marquirter Nase, hervorragenden Kinns. Sie trug ein weißes Kleid mit hellblauen Carreaux, einen weißwollenen Schal mit grünen Streifen und einen schwarzen Strohhut mit Federn; ihr Weiszeug ist M. W. gezeichnet.

Ettlingen. [Fahndung.] Der dahier wegen geringem Diebstahl und höchst wahrscheinlich vagantem Leben inhabirte angebliche Balthin Eder, aus Krautheim, Amts Boxberg, ist in der verflohenen Nacht aus seinem wohlverwahrten starken Gefängnis, die Ganz genannt, ausgebrochen. Wir bitten sämtliche löbliche Behörden, auf diesen Menschen, den seine angebliche Ehefrau Martin Dorneck nennt, zu fahnden, und im Verretungsfall hierher aufzulesern zu lassen.

Ettlingen, den 14. Apr. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Signalement.

Balthin Eder, auch Eder, von Krautheim, Amts Boxberg, giebt an, in Klabsau erzogen worden zu seyn, ist

kathol. Religion, angeblich verheirathet mit Friederike Meier, 30 Jahr alt, ist 5' 9" groß, starker Statur, hat hellblonde Haare, graue Augen, vorzüglich kennbar an langen hellblonden Augenwimpern, ein gut gefärbtes rundes volles etwas blatternarbiges Angesicht, eine kurze bedeckte Stirn, rund abgeschnittene Haare, eine mittelmäßige etwas aufgestülpte Nase, kleinen Mund, ist bartlos, spricht im pfälzischen Dialekt; trug bei seiner Entweichung lange graue wollene grobe Pantalons, eine Jacke von gleichem Zeuge und Farbe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen runden hochköpfigen Hut und Schuhe; er giebt sich für einen Weber aus.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Hofgärtners Müller wird Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. d., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe der dritten Orangerie, folgendes versteigert werden, nämlich:

100 Stük Obstbäumchen in Scherben, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pfirsiche, Feigen u.,
52 Persische Siringen,
51 verschiedene Rosen, worunter 40 Stük immerblühende sind,
200 Stük Leukonen und Goldblat,
400 Stük Geranien, Iris und dergleichen,
sodann
zum Versehen mehrere junge Obstbäumchen, und Englische Stachelbeeren,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1820.

Nath Siegler.

Karlsruhe. [Versteigerung.] In der Wohnung des verstorbenen Oberjägers Nuding, im Artilleriezeughose, werden Donnerstag, den 20. April, 2 dressirte Hühnerhunde, mehrere gute Jagdgewehre, Pistolen, Hirschfänger, Jägers-Effekten, eine goldne Repetieruhr, eine Stokuhr, Silberzeug, eine Jagduniform und andere Kleidungsstücke, Bett, Weißzeug, 1 Sekretär, 3 Kommoden, sonstiges Schreinwerk und Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Karlsruhe. [Bad-Anzeige.] Bei der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung hat der Unterzeichnete seine Badeanstalt zu Beyertheim für diesen Sommer wieder eröffnet. Indem er die Ehre hat, das verehrte Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen, verbindet er damit die ergedenste Anzeige, daß nicht allein kalte und warme ordinäre Bäder, sondern auch Dampf-, Luch-, Stahl- und Schwefelbäder, nach der von Großherzogl. Sanitätskommission genehmigten Art und Weise, bei ihm genommen werden können. Unter dem Versprechen der billigsten Bewirthung in Kost und Wohnung, so wie der promptesten und reinlichsten Bedienung, empfiehlt sich derselbe hiermit bestens zu geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, den 1. April 1820.

Marbe,
zum Stephanienbad in Beyertheim.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.